

LRH / Initiativprüfung / Luftgüte in OÖ und Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte

Maßnahmen gegen Stickstoffdioxid wirken kaum; hohe Strafen der EU möglich

Die Einhaltung von Schadstoff-Grenzwerten dient dem Schutz der Gesundheit. Sie soll durch die EU- Luftqualitätsrichtlinie sowie durch das Immissionsschutz-Gesetz Luft (IG-L) in Österreich gewährleistet werden. Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid werden seit Jahren ohne Konsequenzen überschritten. Rasche und tiefgreifende Maßnahmen sind nötig, weil auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren mit erheblichen Strafgeldern droht.

Insgesamt werden in Oberösterreich die Feinstaub- und die Ozongrenzwerte nicht mehr überschritten, jene für Stickstoffdioxid (NO₂) aber schon. „Die Behörden müssten rechtzeitig wirkungsvolle Maßnahmen setzen, um die Überschreitung so gering und kurz wie möglich zu halten. Geschieht nichts oder zu wenig, können Betroffene auch vor Gericht auf Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte klagen; zudem drohen hohe Vertragsstrafen der EU“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Problemgebiete: A1 bei Enns und das Linzer Zentrum; rasches Handeln erforderlich

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid wird bei der Messstation Enns-Kristein auf der A 1 seit 2006 nicht eingehalten, in Linz bei der Messstation Linz-Römerberg seit 2004. „Dieselfahrzeuge und der seit 2013 wieder ansteigende Verkehr verursachen die Überschreitungen“, sagt Pammer. Das Land hat bei der Europäischen Kommission für Linz eine Ausnahmegewilligung für die Grenzwerteinhaltung bis 1. Jänner 2015 beantragt; dennoch ist auch 2017 der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid mit 46 µg/m³ immer noch zu hoch.

In Oberösterreich ist auf Grund der Geschäftsordnung der Landesregierung, der für Umweltschutz zuständige Landesrat mit der Umsetzung des IG-L betraut. „Um den gesetzlichen Grenzwert zu erreichen, muss er die im IG-L angeführten Maßnahmen setzen; neue Verkehrskonzepte und neue Entwicklungen der Fahrzeughersteller brauchen zu lange, um rechtzeitig Erfolg zu zeigen“, erörtert der LRH-Direktor. Aus diesem Grund können nur Verschärfungen der bisher getroffenen Maßnahmen, wie ein weiteres Herabsetzen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A1, eine Verstärkung der Überwachung sowie das Verringern der Toleranzgrenzen und das Ausweiten des LKW-Fahrverbots auf weitere Euro-Klassen zum Ziel führen.

„Wir sehen es kritisch, dass seit Jahren keine ausreichend wirksamen Schritte zur Einhaltung der Grenzwerte getroffen wurden“, sagt Pammer. Um die Probleme generell in den Griff zu bekommen, sind jedenfalls ressortübergreifende verkehrsmindernde Maßnahmen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs – vor allem in Linz – geboten. Darüber hinaus wird man vermutlich auch um emissionsabhängige Fahrverbote nicht herumkommen.

EU-Vertragsverletzungsverfahren mit Strafgeldern möglich

Die Europäische Kommission hat wegen der Grenzwertüberschreitungen bereits gegen zahlreiche Mitgliedsstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet; seit Mai 2017 hat sie auch die nach wie vor bestehende Grenzwertüberschreitung im Ballungsraum Linz ins Visier genommen. „Sollte Österreich wegen der Verletzung der Luftqualitätsrichtlinie verurteilt werden, könnten die finanziellen Auswirkungen erheblich sein“, erklärt Pammer. Es geht um Straf gelder in der Höhe von mindestens 2,3 Mio. Euro zuzüglich tägliche Zwangsgelder zwischen 2.788 Euro und 167.280 Euro – berechnet bis zum Erreichen des Grenzwerts.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>